

Ferienkino in Kusterdingen

KUSTERDINGEN. Filme auf Großleinwand, für Kinofans ab 14 Jahren. Das bietet auch dieses Jahr der CVJM in Kusterdingen mit seiner Ferienkino-Reihe. Die Filme laufen immer montags abends um 20 Uhr im evangelischen Gemeindehaus in Kusterdingen (Hindenburgstraße 44).

Bis Anfang September sind noch fünf Filme zu sehen. Die nächste Vorstellung ist am Montag, 14. August. Zu sehen ist »Father Stu«. Erzählt wird die wahre Geschichte eines Boxers, der einen ganz anderen Weg einschlägt und Priester wird. Mark Wahlberg spielt den Stuart Long, Rosalind Ross führte Regie.

Am 21. August steht »Ein Mann namens Otto« auf dem Programm. Tom Hanks spielt die Hauptrolle. Der Film über einen mürrischen Zeitgenossen basiert auf dem Roman »Ein Mann namens Ove« von Fredrik Backman.

»Die Fabelmans« sind am Montag, 28. August, dran. Das Filmdrama von Steven Spielberg ist teilweise autobiografisch geprägt und begleitet die Familie auf ihren Lebensstationen.

Zwei Filme laufen zum Abschluss am Montag, 4. September. Um 17 Uhr wird im Kinderkino »Der Räuber Hotzenplotz« gezeigt. Um 20 Uhr folgt der Episodenfilm »Wunderschön«, gedreht von der deutschen Regisseurin und Filmschauspielerin Karoline Herfurth. Ein sehr humorvoller Streifen, der in loser Verknüpfung fünf Frauen zeigt mit angekratzt Selbstbild und im Glauben, sie müssten mehr aus sich machen. (eg)

Badespaß mit der Alb-Card

TÜBINGEN. Mit der Alb-Card erhalten Reisende auf der Schwäbischen Alb freien Eintritt bei über 160 Freizeitangeboten. Neuer Partner der Gästekarte sind ab August die Stadtwerke Tübingen: Übernachtungsgäste in Partnerbetrieben der AlbCard genießen einen kostenlosen Aufenthalt im Tübinger Freibad.

Mit angenehmen 23 Grad Wassertemperatur lädt das 50-Meter-Becken im Tübinger Freibad Schwimmer zum beherzten Sprung ins kühle Nass ein. Der Einlass wird für Besitzer der Alb-Card ab August noch einfacher: Nach einer kurzen Registrierung an der Kasse im Eingangsbereich öffnen sich die Drehkreuze und der Badespaß kann losgehen.

Die Alb-Card wird als Gastgeschenk an Reisende in rund 150 Übernachtungsbetrieben auf der Schwäbischen Alb vergeben. Der Besuch in Tübingen lohnt sich für mit der Gästekarte gleich mehrfach: Kostenlosen Eintritt gibt es unter anderem auch im Museum der Universität Tübingen oder für eine Stocherkahnfahrt des Bürger- und Verkehrsvereins Tübingen. Von einer Attraktion zur anderen gelangen Urlauberinnen und Urlauber in Tübingen mit freier Fahrt im TüBus: Die Alb-Card berechtigt zur Fahrt im Personennahverkehr auf sämtlichen Bus- und Bahnstrecken der Schwäbischen Alb. Reisende erhalten die Gästekarte bei ihrer Ankunft in den Alb-Card-Partnerbetrieben. Je nach Wahl kann sie am An- oder Abreisetag für beliebig viele Attraktionen genutzt werden. Mit der Alb-Card-App lassen sich die Vorteile auch ganz einfach mobil über das Smartphone nutzen. (pm)

TÜBINGEN

Führung mit Weinprobe

TÜBINGEN. Die Zisterzienser in Bebenhausen waren über die Region hinaus bekannt für ihren guten Wein. Viele der Steillagen im Neckar- und Ammertal gehen auf die Klosterbrüder zurück. Am Sonntag, 13. August, um 15.30 Uhr erforscht Darja Hahn die Weinkeller und erzählt vom Weinbau der Zisterzienser. Im Anschluss gibt es eine kleine Weinprobe. Eine vorherige Anmeldung zur Führung ist erforderlich. Die Teilnahme kostet 19 Euro, ermäßigt 9,50 Euro. (eg)

07071 602802

info@kloster-bebenhausen.de

Redaktion Kreis Tübingen

Tübingen 07071 9200-10 Fax 07071 9200-60

Reporter:

-20 Irmgard Walderich (iwa) -22 Joachim Kreibich (jk)

-21 Nadine Sopotnik (sapo) -23 Ines Stöhr (ist)

E-Mail: tuebingen@gea.de

Seitenproduktion: 071 21 302-357 Stanislav Schitz (stan)

Nacharbeiten auf der Ammertalbahn

TÜBINGEN. Wegen einer kurzfristigen Inspektion an der Oberleitung wird in den Nächten vom 13. auf den 14. sowie vom 14. auf den 15. August die Strecke der Ammertalbahn von 20.45 bis 1.45 Uhr gesperrt. Ein Schienenersatzverkehr ist eingerichtet. Die Ersatzbusse halten unterwegs an folgenden Haltestellen:

Herrenberg ZOB, Gültstein Kirche, Altingen Bahnhof, Entringen Obere Straße und Hauffstraße, Pfäffingen Bahnhof, Unterjesingen Kreissparkasse und Süd, Tübingen Rheinlandstraße und Tübingen ZOB West (Bahnsteig R). Die Fahrzeiten der Züge und Ersatzbusse sind online sowie im DB-Navigator verfügbar. (eg)



Die Ammertalbahn wird in den Nächten gesperrt. FOTO: SCHITZ

Mittagsmusik in der Stiftskirche

TÜBINGEN. Auch im Orgelsommer finden werktags von 12.15 bis 12.35 Uhr 20-minütige Mittagsmusiken in der Stiftskirche Tübingen bei freiem Eintritt statt. Am heutigen Donnerstag schreitet Ingo Bredenbach einen Weg durch die beginnende Klassik und dann die Wiener Klassik ab: Nach der Sonate (1755) von

Carl Phillip Emanuel Bach folgt eine Choralbearbeitung »Allein Gott in der Höhe sei Ehr« von Johann Ludwig Krebs aus dessen Clavierübung (1753). Beschlossen wird die Mittagsmusik mit der »Leipziger Gigue« (1789) und drei der »Stücke für die Flötenuhr« von 1792 von Joseph Haydn. (k)

Soziales – Seit 2015 gibt es Tübinger Ansprechpersonen, die betroffene Menschen auf die Hilfsmöglichkeiten hinweisen

Fluss der Informationen verbessern

VON NORBERT LEISTER

TÜBINGEN. »In der Stadt Tübingen gibt es eine große Vielzahl an Hilfsmöglichkeiten für Kinder«, sagt Elisabeth Stauber als Leiterin des Fachbereichs Soziales in der Neckarkommune. Das Problem war nur: Die Hilfen kamen viel zu selten bei den Menschen an, die sie benötigten. Auch in Tübingen gibt es Armut, wie eine Familienbefragung vor knapp zehn Jahren herausfand. »Jedes siebte Kind ist armutsgefährdet«, so Stauber beim Gespräch mit unserer Zeitung.

Ein weiteres Ergebnis dieser Umfrage: Von 250 befragten Familien kannten nur 100 die damals bereits existierende Kreis-Bonus-Card. »Wir haben erkannt, dass wir die Informationen über Hilfsmöglichkeiten direkter zu den Menschen bringen müssen«, sagt die Sozial-Fachbereichsleiterin. »Die Frage war nur, wie.«

Damals war Stauber noch Familienbeauftragte in Tübingen, zusammen mit anderen Beteiligten hat sie ein Informationssystem ausgetüftelt. Für die Entwicklung dieses Systems gab es 2013/2014 Geld vom Land und von der Stadt. Das Diakonische Werk Tübingen war mit im Boot und hat den Aufbau eines Netzwerks begonnen. Bald wanderte die Zuständigkeit jedoch zur Stadt, seit zwei Jahren kümmert sich Ann-Marie Kaiser um die Weiterentwicklung des Systems der sogenannten TAPs, der Tübinger Ansprechpersonen.

Problemlagen von Familien

»Anfangs waren es 130 TAPs vor allem in Kindertagesstätten und Schulen – was ja auch naheliegend war«, so Elisabeth Stauber. Dort tauchen schließlich alle Kinder irgendwann auf, dort werden nicht nur Schulbedarfspakete geschnürt und Gelder für Mittagessen gegeben, sondern auch kleinere Projekte angeboten. Die TAPs, die vor allem Erzieherinnen und Fachkräfte der Schulsozialarbeit sind, geben die Informationen über Hilfsmöglichkeiten weiter.

Das System sei im ganzen Land einzigartig, andere Kommunen würden häufig anfragen – doch Kaisers Kapazitäten sind mit einer 25-Prozentstelle begrenzt. Aber: »Heute sind es bei uns mehr als 250 TAPs«, sagt die Fachfrau. Die Zahl steige weiter an – »weil die Beteiligten sehen,



Ann-Marie Kaiser (links) und Elisabeth Stauber haben das TAP-System zur besseren Verbreitung von Informationen über Hilfen gegen Kinderarmut in der Neckarkommune ausgetüftelt und weiterentwickelt.

FOTO: LEISTER

dass das System wirkt und erfolgreich ist«, sind sich die beiden Frauen einig. TAPs finden sich nun nicht nur in Kitas und Schulen, sondern auch in der Jugendhilfe, im Jobcenter, in der gesamten Stadtgesellschaft, die mit Kindern, Jugendlichen und Familien zu tun hat.

»Die meisten Ansprechpersonen haben hauptberuflich mit Kindern und Familien zu tun, sie kriegen von uns zusätzliche Informationen über Hilfsmöglichkeiten«, sagt Kaiser.

Eigentlich ist das System eine ganz einfache Sache. Eigentlich. Aber: Auf die Idee musste halt jemand kommen und sie mit konsequentem Einsatz umsetzen. In Tübingen ist das gelungen. Eine Kurzschulung über das Hilfsangebot, zusammen mit Informationsmaterialien bieten die Grundlage für die TAP-Teilnahme. »Hinzu kommen Qualifikationsangebote mit Referentinnen, die über armutspezifische Themen berichten«, sagt Ann-Marie Kaiser. Aber das TAP-Netzwerk bietet noch mehr: »Es geht auch darum, die Arbeit in den jeweiligen Bereichen »armutssensibel« zu gestalten«, betont Elisabeth Stauber.

Und das bedeutet? Offen für das Thema zu sein, Notlagen zu erkennen, nicht

zu stigmatisieren. »Alle Eltern werden über Hilfsmöglichkeiten etwa in einer Kita durch immer die gleichen Rituale hingewiesen.« In der Gebührenzentrale, wo alle Kinder für Kitas und Schulen angemeldet werden müssen, hatten vor einem Jahr Angestellte die Idee, zu den Anmelde-Unterlagen ein Infoblatt über Hilfsmöglichkeiten beizulegen. Ein Erfolg des TAP-Systems.

Noch ein Vorteil dieses Netzwerks: Durch die enorme Verflechtung aller Bereiche erhalten die Zuständigen im Fachbereich Soziales in Tübingen oft sehr schnell Informationen über bestimmte Problemlagen von Familien. Die notwendige Aufgabe der Information hört jedoch nicht auf – weil ja sowohl die Kinder und Eltern wie auch das Personal in den Einrichtungen ständig wechseln. Und auch, weil Betroffene oftmals das System der Hilfe, der jeweils zuständigen Behörden oder auch die Flyer nicht verstehen.

Wie in Vereinen

»Das System ist kompliziert«, sagt Stauber. Um noch mehr Bedürftige auf die vielen Hilfen hinzuweisen, würde Ann-Marie Kaiser gerne noch mehr Lehrerin-

nen und Lehrer als TAPs gewinnen. »in dem Bereich ist es aber eher schwierig – genauso wie in Vereinen oder Kirchengemeinden«, weiß die TAP-Zuständige.

»Wir überlegen, die Idee von TAPs auch auf Ältere zu übertragen«, sagt Elisabeth Stauber. Das sei allerdings nicht so leicht. »Weil Senioren nun mal nicht in Kitas oder Schulen gehen – aber wir sind dran.« Das Prinzip, Informationen zu den betroffenen Menschen zu bringen, bleibe ja dasselbe. (GEA)

TAPS FÖRDERN DEN ABRUF

Der Erfolg von der Arbeit von Tübinger Ansprechpersonen (TAPs) zeigt sich auch darin, dass beispielsweise vom Bund aufgelegte Bildungs- und Teilhabe-Leistungen (BuT) in der Neckarstadt deutlich häufiger abgerufen werden als im Landesdurchschnitt. In Tübingen kennen laut einer »Evaluation der Tübinger Strategie gegen Kinderarmut« im Jahr 2022 rund 70 Prozent der Befragten die BuT-Leistungen. 55 Prozent haben diese bereits genutzt. Nach Aussage von Ann-Marie Kaiser sind im gesamten Land im Jahr 2019 nur rund 22 Prozent abgerufen worden. (no)

Prozess – 55-Jähriger hatte im Februar einen Polizisten mit einem Messer angegriffen und verletzt

Ofterdinger Messerstecher muss in die Psychiatrie

OFTERDINGEN/MÖSSINGEN. Der 55-jährige Angeklagte, der im Februar 2023 in Ofterdingen einen Polizeibeamten mit dem Messer angriff, muss in ein psychiatrisches Krankenhaus. Dies ordnete das Tübinger Landgericht am Mittwoch an. Der 55-Jährige leidet an einer schizoiden Psychose und war zum Zeitpunkt der Tat »nicht ausschließbar« schuldunfähig. Das Gericht sprach ihn deshalb auch vom Vorwurf des versuchten Totschlags frei.

Das Urteil war »keine Überraschung«, erklärte der Vorsitzende Richter Armin Ernst. Am Vortag hatten schon die Erste Staatsanwältin Bettina Winckler und Verteidiger Markus Weiß-Latzko dafür plädiert, den Angeklagten in der Psychiatrie unterzubringen. Der 55-jährige Ofterdinger nahm gestern das Urteil an. Damit kann seine Therapie, die der psychiatrische Sachverständige Professor Hermann Ebel auf »mindestens zwei Jahre« schätzte, sofort beginnen.

Der Angeklagte war bis 2010 völlig unauffällig gewesen. Er hatte soziale Kontakte, er hatte eine Schulausbildung und einen Beruf. Als seine Eltern gestorben waren, geriet er mit seinen Geschwistern in Streit ums Erbe. Als das Elternhaus verkauft wurde, glaubte er zu wenig abbe-

kommen zu haben. Zudem wurde sein Teil des Erbes wegen Schulden von der Bank gepfändet, wie Ernst gestern berichtete. Dies war möglicherweise einer der Gründe, warum der Angeklagte 2010 von der Bildfläche verschwand. Wie sich später herausstellte, war er ins Ausland gegangen. Dort zeigten sich die ersten Auffälligkeiten. Zwei Gerichte in Spanien und Frankreich brumnten ihm wegen ähnlicher Delikte Bewährungsstrafen auf.

Kritik an Mössinger Polizei

»Im Jahr 2017 ist er dann wieder nach Ofterdingen zurückgekommen«, schilderte Ernst den weiteren Lebenslauf des Angeklagten. Aber wegen seiner Krankheit sei es dem 55-Jährigen nicht mehr gelungen, »hier richtig Fuß zu fassen«. Der Angeklagte habe jeden Realitätsbezug verloren. Er fand keinen Job und schlief unter einer Brücke in Mössingen oder im Wald. In dieser Zeit begann er auch, übermäßig Alkohol zu trinken.

Auffällig waren dann seine lautstarken Touren. Er tauchte regelmäßig bei der Familie seines früheren besten Freundes und bei seinen Geschwistern auf, beschimpfte und beleidigte sie wüst und

drohte ihnen, sie umzubringen oder ihr Haus anzuzünden.

Richter Ernst sparte bei diesem Punkt nicht mit Kritik am Polizeiposten in Mössingen. Mehrmals hatten sich die Betroffenen an die Polizei gewandt. Es finden sich insgesamt 17 Vermerke in den Akten. Die Vorkommnisse seien dort aber bagatelisiert worden, so Ernst. Und wenn trotz der heftigen Drohungen des 55-Jährigen »die Polizei nichts mache, was soll dann die Familie überhaupt noch machen«.

Als der Angeklagte am Abend des 17. Februar 2023 wieder vorm Haus seiner Schwestern in Ofterdingen auftauchte und drohte und schimpfte, riefen die Geschwister die Polizei. Es kam aber keine Streife aus Mössingen, sondern eine aus Tübingen. Die kannte die Familienstreitigkeiten aber nicht. Einer der Streifenbeamten versuchte, die Situation zu beruhigen und wollte den Ausweis des 55-Jährigen sehen. Doch der Mann lief weg, beschimpfte den Beamten und drohte, ihn abzustechen, wenn er ihn anfasse.

Der Beamte stellte sich dem 55-Jährigen in den Weg. Der Angeklagte zog urplötzlich aus seiner Jackentasche ein kleines Klappmesser und stach in Rich-

tung Hals des Polizisten. »Gott sei Dank hat der Beamte nur eine geringfügige Verletzung erlitten«, meinte Ernst. Der Angriff ging wohl so glimpflich aus, weil der Streifenpolizist noch rechtzeitig ausweichen konnte.

Mit dem Messer in Richtung Hals

Der Stich sei gezielt und »abstrakt lebensgefährlich« gewesen, urteilte die Schwurgerichtskammer. Der Angriff sei »mit bedingtem Tötungsvorsatz« geschehen, weshalb es sich um einen versuchten Totschlag gehandelt habe.

Wie der psychiatrische Gutachter war auch die Schwurgerichtskammer der Auffassung, dass nicht auszuschließen sei, dass der 55-Jährige bei der Tat wegen seiner psychischen Erkrankung schuldunfähig gewesen war. Er müsse deshalb freigesprochen werden, gleichzeitig werde aber die Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus angeordnet.

Der Angeklagte sei in seinem gegenwärtigen Zustand für die Allgemeinheit gefährlich. Der Richter hofft aber, dass der 55-Jährige mithilfe einer Therapie wieder in sein ursprüngliches Leben zurückfindet. (vit)